

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-50/JSA	Datum 20.11.2023	BV/2023/162
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	05.12.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	21.12.2023

Fortgeschriebenes Integrationskonzept 2023 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrationskonzept 2023-2026.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Handlungsfeld 3 Soziale Infrastruktur:

Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe möglichst aller Einwohner*innen.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel hat bereits 2009 mit einem Ratsbeschluss entschieden, dass ein Integrationskonzept erstellt werden soll, und hat damit die Weichen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit gestellt. Dieses wurde 2014 und 2018 fortgeschrieben.

Trotz des Umstandes, dass wesentliche, die Integrationspolitik betreffenden Kompetenzen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen, gibt es eine Reihe von Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, die die Integration und somit die Entwicklungsperspektive der ganzen Kommune fördern. Das Integrationskonzept ist als Selbstverpflichtung der Stadt Wedel zu verstehen. Es soll ein Maß an Verbindlichkeit schaffen, das den lokalen Akteur*innen der Integrationspolitik verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für ihre jeweilige Arbeit bietet.

Ziele und Maßnahmen:

Kommunikation, Beteiligung, Vernetzung

- Information und Orientierung
- Selbstorganisation von Migrant*innen
- Ehrenamt in der Integrationsarbeit
- Anlässe und Räume für Begegnung
- Öffentlichkeitsarbeit

Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Interkulturelle Kompetenzen
- Kultur der Anerkennung

Sprache, Bildung, Erziehung

- Deutsch als Zweitsprache
- Zweitspracherwerb in Kindertagesstätten und Schulen
- Unterstützung beim Erlernen der Erstsprache
- Teilhabe an Kultur, Bildung, Politik und Sport

Arbeit, Wirtschaft, Beruf

- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
- Unterstützung der Berufstätigkeit

Wohnen

Gesundheit und Pflege

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Integrationskonzept ist wichtiger Bestandteil für die Integration von ausländischen Mitbürger*innen und hat einen positiven Einfluss auf die Arbeit der Verwaltung.

Die Koordinierungsstelle Integration leistet durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und ausländischen Mitbürger*innen.

Aufgrund der steigenden Zahlen an Flüchtlingen wird diese Arbeit auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Arbeit inner- und außerhalb der Verwaltung.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Integrationskonzept 2023-2026